

ANTRAG

der Fraktionen der CDU

Pflanzenschutz auf Ackerflächen erhalten

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. zu berichten, wie sich die beabsichtigten Vorhaben der EU-Kommission zur Einschränkung und Minderung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln
 - in Mecklenburg-Vorpommern auf den Ertrag sowie die Qualität in der Pflanzenproduktion, auf den Schutz der Nutzpflanzenarten sowie auf die Saatgutproduktion auswirken.
 - welche Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern von den Vorhaben betroffen wären.
 - wie mit den Maßnahmen einhergehende Ertrags- und Qualitätseinbußen ausgeglichen werden sollen.
 - wie die damit steigende Anzahl an Fachkräften auf Anwender- und Kontrollseite bewältigt werden soll.
2. Sich auf EU- und Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wie bisher möglich bleibt.



Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Die EU-Kommission spricht sich im Rahmen des Vorschlags zum Natur-Wiederherstellungsgesetz auch für eine Novellierung der Richtlinie zur Nachhaltigen Verwendung von Pestiziden (VO 2009/128/EG) aus. Die bisherige Richtlinie solle in eine EU-Verordnung mit direkter Gültigkeit in den Mitgliedstaaten überführt werden. Dazu wurde am 22. Juni 2022 ein Vorschlag vorgelegt, der zum Ziel einer 50 %-Reduzierung des Einsatzes gefährlicher Pflanzenschutzmittel (PSM) bis 2030 beitragen soll. Dieses Kommissionsziel ist in der „Vom Hof auf den Tisch“- und in der Biodiversitätsstrategie verankert.

Der Vorschlag enthält verschiedene Optionen, wie auf Ebene der EU 50 % weniger Pflanzenschutzmitteleinsatz erreicht werden kann. Die EU-Kommission bevorzugt die Option, ein Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in sensiblen Bereichen wie im städtischen Raum (Parks, öffentliche Wege, Sportanlagen, Spielplätze) und Schutzgebieten, wie z.B. Natura 2000, vorzuschreiben. Individuelle Reduktionsziele sollen die Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene selbst festlegen dürfen. Zudem werden auf die Mitgliedsstaaten und die Anwender deutlich mehr Dokumentations-, Beratungs- und Kontrollaufgaben hinzukommen. Als Vergleichszeitraum dafür wurden im Kommissionvorschlag die Jahre 2015, 2016 und 2017 genannt.

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln erfolgt auf europäischer Seite durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit und auf Bundesebene durch Behörden, wie das Umweltbundesamt, dem Bundesamt für Risikobewertung und dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Pflanzenschutzmittel dürfen in Deutschland nur dann verwendet und vermarktet werden, wenn sie amtlich zugelassen worden sind. Voraussetzung hierfür ist, dass die Mittel hinreichend wirksam und schädliche Auswirkungen auf Mensch, Tier und Grundwasser ausgeschlossen sind. Klare Vorschriften für jedes Mittel ermöglichen es den Anwendern, diese schonend und fachgerecht einzusetzen. Nur wer über einen Sachkundenachweis verfügt und seine Kenntnisse in regelmäßigen Schulungen alle drei Jahre auffrischt, kann Pflanzenschutzmittel kaufen und darf diese anmischen und einsetzen. Jede durchgeführte Maßnahme ist verpflichtend zu dokumentieren. So wird sichergestellt, dass für die Natur eine minimale Belastung entsteht.

Pflanzenschutzmittel sichern die Ernährung der Menschen. Die Weltbevölkerung wächst, nicht nur in Kriegs- und Krisenzeiten sind wir darauf angewiesen, vorhandene ertragreiche Flächen schonend aber effizient zu nutzen. Bei einer Verringerung des Pflanzenschutzes um 50 % und dem Verbot in viele Gebieten wird mit Ertragseinbußen in Höhe von sieben Millionen Tonnen Getreide und einer Million Tonnen Raps alleine in Deutschland gerechnet.

Die Saatgutproduktion ist ein traditioneller, aber auch hoch innovativer Wirtschaftszweig in Mecklenburg-Vorpommern. Durch massive Einschränkungen im Pflanzenschutz wird diese allerdings existenziell bedroht.

Der Fachkräftemangel in Wirtschaft und Verwaltungen lässt eine massive Erhöhung von Dokumentations- und Prüfpflichten über die bisher schon hohen Sicherheitsmaßnahmen hinaus unrealistisch erscheinen.